



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt
vom 04.09.2024

Top 8.2 Widmung Kröpeliner Straße - Stichweg - BV/458/24

Beschluss:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Widmung der Straße Kröpeliner Straße (Stichweg) gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

Verkehrsfläche „Kröpeliner Straße“ Stichweg in 18209 Bad Doberan
Gemarkung Bad Doberan, Flur 10, Flurstück 36/6 TF

Lage der Verkehrsflächen: abzweigend von der Ortsdurchfahrt Bad Doberan im Zuge der Bundesstraße B105 im Nordwesten als Straße zur Erschließung von Gewerbe- und Wohnflächen.

Festsetzung der Widmung:

- I. Klassifizierung: Die genannte Straße ist Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 3a StrWG-MV.
- II. Funktion: Kröpeliner Straße - Anliegerstraße
- III. Träger der Straßenbaulast: Straßenbaulastträger ist die Stadt Bad Doberan.
- IV. Widmungsbeschränkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0